

CDU/0030/2025

Parteienantrag CDU

Az:

Datum: 28.11.2025

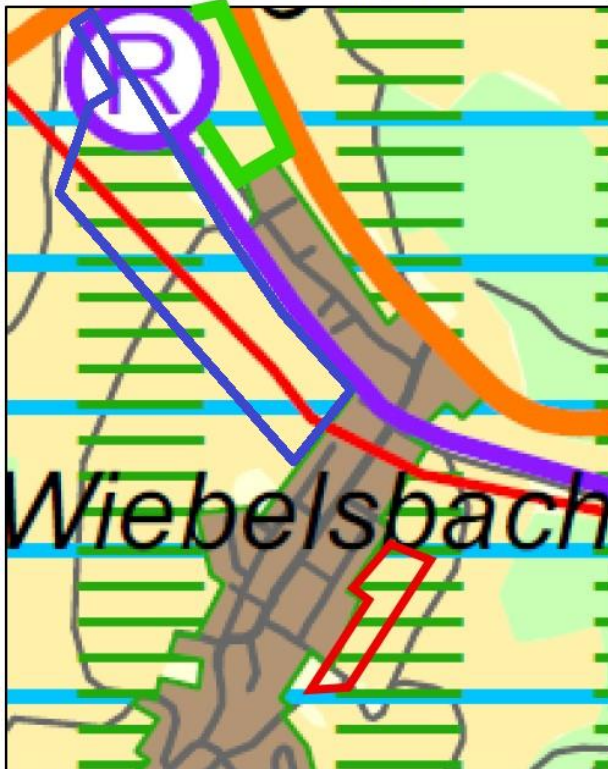
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr	02.12.2025	Entscheidung	

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2025, Regionalplan Südhessen Entwurf 2025 - Stellungnahmen der Stadt Groß-Umstadt zur 1. Offenlage vom 30.09. bis 30.11.2025, Vorlage: 210/0334/2025,

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss ergänzt den Antrag Nr. 9 – Stadtteil Wiebelsbach – im Rahmen der Stellungnahmen der Stadt Groß-Umstadt zur 1. Offenlage des Regionalplan Südhessen Entwurf 2025 durch Einfügung eines neuen Unterpunktes b (bisheriger Unterpunkt b wird neuer Unterpunkt c) wie folgt:
Ausweisung eines Vorranggebietes Siedlung-Planung im Regionalplanentwurf Südhessen 2025 durch eine noch näher festzulegende Fläche westlich der Bahnanlagen, in Höhe des Bahnhofs Wiebelsbach und des Gebietes an der Straße „Bei den Stockwiesen“, wie untenstehend näherungsweise skizziert (die beantragte Fläche ist blau umrandet).

Regionalplan Südhessen, Entwurf 2025



Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

Begründung:

Die CDU-Fraktion bekräftigt ihre Auffassung, dass Groß-Umstadt im Sinne des fortzuschreibenden Prozesses des Zukunftsforums auch künftig maßvoll wachsen soll, sowohl durch Nachverdichtung bestehender Flächen als auch durch neue Baugebiete bei möglichst sparsamem Flächenverbrauch. Die Stadtteile sollen an dieser Entwicklung angemessen teilhaben. Hierbei muss es allerdings auch darum gehen, ausreichend große Spielräume offenzuhalten, um zwischen verschiedenen Optionen zu gegebener Zeit die besten für ein lebenswertes Groß-Umstadt auswählen und sich zukünftigen Gegebenheiten anpassen zu können.

Die jetzt im neuen Raumordnungsplan vorgesehenen Restriktionen sind mit einer solchen Zukunftsstrategie sehr weitgehend nicht vereinbar und zwingen die Stadt in ein allzu enges Korsett. Zugleich setzt sich der vorliegende Entwurf zu eigenen Vorgaben in Widerspruch, soweit er, zusammen mit anderen Kommunen im ländlichen Raum, auch das Mittelzentrum Groß-Umstadt als sog. „Entlastungskommune“ einstuft. Hierdurch sollen die Großstädte im Ballungsraum, die den Wohnungsbedarf längst nicht mehr decken können, durch ein erweitertes Wohnraumangebot im Umland unterstützt bzw. „entlastet“ werden.

Entsprechende Maßnahmen sind allerdings gerade dort sinnvoll, wo zugleich günstige Verkehrsanbindungen gegeben sind. Wiebelsbach liegt nicht nur unmittelbar an der B 45 sondern verfügt als einziger Stadtteil auch über einen Kreuzungsbahnhof, über den die Städte Hanau und Frankfurt (das gilt auch für Umstadt-Mitte) und darüber hinaus aber auch Darmstadt unmittelbar zu erreichen sind. Daher sollte Wiebelsbach für eine weitere Wohngebietsentwicklung zumindest verstärkt in den Blick genommen werden.

Rund um den alten Ortskern erweisen sich sowohl die Möglichkeiten als auch die Akzeptanz der Bürgerschaft als eher begrenzt. Hierzu gibt es jedoch eine Alternative, die zudem vom Bahnhof aus noch einfacher zu erreichen wäre als vom Ortskern selbst. Es handelt sich um die im Antrag grob umrissene Fläche westlich der Bahntrasse, in Höhe des Bahnhofs Wiebelsbach und des Gebietes an der Straße „Bei den Stockwiesen“, die das Potential für ein gänzlich neues Wohnareal bietet. Innerhalb dieser Fläche würde der nördliche Teil, unter Berücksichtigung der Freileitung, die meisten Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Frage, ob man hier in eine Planung eintreten will, wäre erst zu gegebener Zeit von den Gremien zu entscheiden und soll hier ausdrücklich in keiner Weise vorweggenommen oder präjudiziert werden. Die bloße Möglichkeit für die Zukunft sollte aber gerade jetzt mit dem neuen Regionalplan geschaffen und erst einmal offengehalten werden. Nicht mehr und nicht weniger ist das Ziel des vorliegenden Änderungsantrags.